

W o c h e n b l a t t

f ü r

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Vierter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 27. September 1844.

39.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen.“ In Ressen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinitz jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.
Die Redaction.

Wieder ein trauriges Opfer der Spielwuth.

Der Deutschen Allgemeinen Zeitung hat man aus Homburg v. d. H. von den „brillanten“ Geschäften geschrieben, welche die Pächter der dortigen Spielhölle gemacht haben und wahrscheinlich noch machen. Der Angabe des Correspondenten zufolge sollen die Pächter in den letzten drei Jahren die enorme Summe von 1,800,000 Fl. eingearntet haben. Kürzlich hat sich in einem in der Nähe von Homburg gelegenen Dörfe ein hochbejahrter Mann vergiftet, welcher an jener Bank in kurzer Zeit sein ganzes Vermögen verspielt hatte. Es betrug dasselbe über 25,000 Fl. und war die Frucht 45jähriger Anstrengungen und Mühen. Jener unglückliche Greis, aus Wien gebürtig, war erst vor wenigen Monaten aus Jamaica, wohin er sich in seiner Jugend begeben hatte, um sein Glück zu versuchen, nach dem europäischen Festlande zurückgekehrt, um den Abend seines Lebens in dem Heimathlande in Ruhe zuzubringen. Auf Jamaica fand er sein Glück durch angestrengten, mühevollen Fleiß, an Homburgs Spielbank sein Unglück durch thörichten Leichtsinn. Man erzählt sich, daß er einige Tage vor dem schrecklichen Schritte, zu dem er sich hingetrieben fühlte, sich genau nach

den Kosten eines anständigen Begräbnisses erkundigte; gerade diese Summe fand sich nach seinem Tode bei ihm vor; Alles, was ihm außerdem zur Verfügung geblieben war, hatte er noch an dem Tage, an welchem er seinen gräßlichen Entschluß ausführte, den Launen der falschen Glücksgöttin zum Opfer gebracht. — Derselbe Correspondent erzählt, daß kürzlich ein reicher Engländer durch Homburg gereist sei, um in der Heimath seine durch ungeheure Verluste an Spielbanken in verschiedenen Badeorten in Verwirrung gebrachten Finanzen zu ordnen. Seine Verluste in einem Zeitraum von wenigen Jahren sollen sich auf nicht weniger als 1½ Million Gulden belaufen. —

Wenn uns, allerdings leider nur zu oft, die Geschichte des Hazardspiels von Opfern erzählt, die der Spielwuth gefallen, so ist dies allerdings eine traurige Thatsache. Indessen können wir es uns wenigstens erklären, wie es möglich war, daß die Unglücklichen Glück, Ruhe, Ehre, ja das Leben selbst einer Leidenschaft zum Opfer bringen konnten, die sie dergestalt erfaßt hatte, daß sie nicht mehr Herren ihres Willens waren, sondern blindlings dem Dämon, der sich in ihnen festgesetzt, folgen mußten. Aber diese Menschen waren junge Leute, welche Leichtsinn genug besaßen, um sich im voraus über die Folgen ihrer Handlungen hin-

wegzusetzen, die es nicht ahnten, daß der Boden unter ihren Füßen bereits wankte. Oder sie gehörten dem Stande der Beamten an und es waren ihnen öffentliche Kassen anvertraut, von denen sie einen Theil der Glücksgöttin zum Opfer brachten, ohne daß ein einziges Goldstück vom grünen Tische in ihre Tasche fiel. Unvermögend den Kassendefect aus eignen Mitteln zu decken, versuchten sie noch einmal und noch einmal durch verdoppelte Einsätze die verlorenen Summen wieder zu gewinnen. Vergebens! Fortuna kehrte ihnen beharrlich den Rücken, die Hand des Verzweifelnden aber, bewaffnet mit dem Werkzeug zum Mord, sich der eignen Brust zu zum Todesdruck oder Todesstoß. Oder ein plötzlicher Glückswechsel hatte sie reich gemacht, und doch glaubten sie nicht genug des Mammons zu besitzen, sondern gingen hin, um in wenigen kurzen Minuten durch einige glückliche Sätze, die sich vielleicht bis zum *va banque!* steigerten, das geträumte Eldorado sich zu erschließen. Aber sie griffen fehl bei der Wahl der Karten, die sie besetzten, und der Wechsel einer einzigen Stunde schleuderte sie auf ihren früheren Standpunkt, in die Dürftigkeit wieder zurück. Doch wie der Druck der jähen Glücksbürde für sie zu groß war, vermochten sie auch die Last des über sie hereinstürzenden Unglücks nicht zu ertragen, und sie wurden zu feigen Selbstmördern. Oder es setzte sich ein abgelebter Wüstling an den Pharotisch, der keinen Sinn mehr hatte für die Freuden der Natur, für die stille Seligkeit des häuslichen Glücks, kein Ohr für die Stimme der Liebe und Freundschaft, für die Klagen des Unglücks und die Wehmuth des Jammers, dessen zerrütteter Geist aus dem frischen, lebenswarmen Quell der Wissenschaft keinen erquickenden Zug mehr thun konnte, weil seine edelsten Wurzeln und Fasern der Pesthauch niedriger Leidenschaften vergiftet hatte und nur noch ein Gedanke, ein Gefühl Raum gewann in seiner Seele: er heißt Gold, viel Gold, ungeheuer viel Gold. So suchte er den erschlafften Geist durch außerordentliche Reizmittel zu der einzigen ihm noch wohlthuenden Thätigkeit aufzustacheln, die das gewagte Glücksspiel ihm zu verschaffen vermochte. Aber er hatte heute, wie man zu sagen pflegt, eine unglückliche Hand, denn die Karten, welche er gezogen und mit Goldstücken besetzt hatte, waren meist alle auf die Gewinnseite des Bankhalters gefallen, und der Croupier hatte mit der unbarmherzigen Harke, welche seine verknöcherte Rechte mit meisterhaftem Geschick zu handhaben verstand, die schimmernden Holländer zu dem Geldhaufen hinübergezogen, der gewaltig immer höher und höher emporanschwellend an der Seite des Banquiers zu einem starrenden Goldberg sich aufgethürmt. Es war ihm dem aus seiner Lethargie aufgerüttelten Spielenden in der That interessant, sein Unglück in allen seinen Abstufungen zu verfolgen, um zu sehen, wie lange die störrische Dame Fortuna wohl zürnen und

schmollen werde, bis sie ihm ihr lächelndes Antlitz wieder zuwende. Aber siehe, aller Berechnungen spottend blieben ihre Züge kalt, ernst und streng, und noch immer verklärte sie kein Sonnenblick des Lächelns. Noch eine einzige kleine halbe Stunde, bestehend aus lumpigen dreißig Minuten, und der Spieler, in dessen Hirn es jetzt fieberhaft rast und glüht, steht eben auf vom Pharotisch als — Bettler. Lumpige dreißig Minuten darauf findet ein Kellner des Bettlers Leiche. Fünf Minuten später geht ein leises Geflüster durch die versammelte Menge im Spielsaal: man erzählt sich eine dumme Geschichte von einem dummen Selbstmörder. Nach dreißig Secunden aber spricht kein Mensch mehr davon, denn eben ruft eine Stimme: *va banque!*

Zu welcher Klasse der eben bezeichneten Leute gehört aber der Mann, der wie oben erzählt wurde, in Homburg v. d. H. den Giftbecher geleert? Zu keiner, ist die Antwort. Er gehört nicht zu den „jungen Menschen“, denn er war Greis; er gehörte nicht zu den Kassenbeamten, denn er verwaltete nur seine eigne Kasse; er gehört nicht zu denen, die ein plötzlicher Glückswechsel reich gemacht, denn 45 langer Jahre bedurfte es, bis er 25,000 Fl. sein Eigenthum nennen konnte; er gehört nicht zu den „abgelebten Wüstlingen“, denn wer 45 Jahre in Jamaica gelebt, kann unmöglich ein Wüstling sein. Der Mann steht einzig da; man könnte den Selbstmord dieses Mannes unter den Umständen, wie sie hier vorliegen, ein Ereigniß nennen. Wahrscheinlich sehr arm, verließ er seine Vaterstadt Wien, um fern von den Seinen in einem andern Welttheil sein Glück zu gründen. Er mußte folglich einen unternehmenden Geist und Energie des Willens besitzen. In Jamaica wurde er reich, und zwar nicht plötzlich, sondern innerhalb eines Zeitraums von 45 Jahren. Er konnte folglich kein verwöhntes Schooskind des Glücks sein und sein Vermögen nur im Schweiße seines Angesichts erworben haben. Um aber dazu zu gelangen, bedurfte er Verstand, Einsicht, mit einem Worte nicht gewöhnliche Klugheit. Er wurde aber auch alt in Jamaica. Folglich mußte er einen sehr mäßigen und nüchternen Lebenswandel geführt haben, denn bekanntlich bestraft in jenen Gegenden die Natur Jeden, der ein nur einigermaßen ausschweifendes Leben führt, mit einem frühen Tode. Er mußte endlich auch mit seiner Thätigkeit weise Sparsamkeit verbunden haben, denn sonst hätte er das erworbene Vermögen nicht zusammenzuhalten vermocht. Mit dem sehr natürlichen und begreiflichen Wunsche, den Abend seines Lebens nach des Tages Last und Hitze im geliebten Vaterlande zuzubringen, kehrte er endlich mit den Früchten seines wohlverdienten Fleißes in die Heimath, wenigstens nach Europa, nach Deutschland zurück. Der mäßige, sparsame, kluge, besonnene, erfahrungsreiche, vermögende Greis kommt nun nach Homburg, um, ein psychologisches

Räthsel, mit dem Bettelstabe in der Hand als Selbstmörder dort zu enden.

In der That, die Verführungskünste, welche die Spielhöllenpächter anwenden, um ihrer Opfer gewiß zu sein, müssen etwas wahrhaft Dämonisches, Sinnebestrickendes haben, da selbst der Greis, der schon mit einem Fuße im Grabe steht, die Spanne Zeit, welche ihm noch zu leben vergönnt ist, dazu anwendet, um im ungeheuersten Wagniß das Glück und seine Launen zu versuchen und zum Kampf auf Leben und Tod herauszufodern. Auf der andern Seite sieht man aber auch, eine wie gewaltige Macht die Leidenschaft des Hazardspiels auf Menschen aller Stände und aller Altersklassen auszuüben vermag, sodas sie, einmal von ihrem verderbenbringenden Strudel erfaßt, ihm nur sehr selten oder doch nur mit Verlust ihres zeitlichen Lebensglücks zu entrinnen vermögen. Meist werden sie in die Tiefen des Verderbens von ihm hinabgezogen. Wenn wir es allerdings unbegreiflich finden müssen, wie ein mit einem Schätze reicher Lebenserfahrungen sicher ausgerüsteter Greis von der Theilnahme am gewagtesten Glücksspiel also hingerissen werden konnte, das er plötzlich als Bettler dastand; wenn wir auch gern von dem Versuche absehen wollen, die psychologischen Ursachen zu erforschen, von denen getrieben der Unglückliche dem Rande des Abgrunds zu eilte, um sich endlich freiwillig in denselben hinabzustürzen: so erscheint doch in der That dann das zweite Factum, der Selbstmord, wenn nicht entschuldbar, doch in milderm Lichte. Denn wenn wir das erste Factum, die Theilnahme des Hazardspiels am Pharotisch und die unglücklichen Folgen desselben, als etwas der Vergangenheit bereits Angehöriges, auf das wir hier keine Rücksicht weiter nehmen, betrachten, so gehört wohl eine mehr als gewöhnliche, ja fast übermenschliche Geistesstärke dazu, solche Schläge des Schicksals, solche zermalmende, vernichtende Ereignisse, wie sie uns hier vor Augen treten, mit Geduld, Ergebung und Fassung zu ertragen. Der Gedanke, nach 43jährigen Entbehrungen, Mühen und Sorgen, nach fast einem halben Jahrhundert der Trennung vom geliebten Vaterlande, im Besitz fast überreicher Mittel zur Fristung und Verschönerung seines Lebensabends den deutschen Boden wieder zu betreten, muß für den Greis ein entzückender, ja ein berauscherndes gewesen sein. Um so entsetzlicher, um so grausenvoller, um so riesenhaft Leib und Seele vernichtender muß das Erwachen aus dem schönen Traum an der Spielbank zu Homburg gewesen sein. Da nahen sich zwei furchtbare dämonische Wanderer dem Verzweifelnden: man nennt den einen Wahnsinn, den andern Selbstmord. Aber der erste der schrecklichen Gäste rüttelte vergeblich an den starren und straffen Fasern und Nerven seines Geistes, um sie aus ihren Wurzeln zu reißen und zum Chaos untereinander zu werfen: sie, die schon so oft den Stürmen des Unglücks getrotzt und ihnen

kühn die Stirn geboten, wichen und wankten nicht aus ihren Fugen. Da stieß der zweite Wanderer den ersten hinweg, griff mit gewaltiger Hand in das zarte Saitenspiel, das man Geist nennt, das ein ungeheurer Wehruf aus ihm hervorzitterte, und leitete dann die Hand des Unglücklichen zum Giftbecher.

Homburg v. d. H. liegt in Deutschland, ist die Haupt- und Residenzstadt des Landgrafen von Hessen-Homburg, und bildet einen Theil des deutschen Bundes. Der deutsche Bund aber hat seinen Sitz in Frankfurt a. M. Die Ferien ausgenommen hält er seine Sitzungen dort regelmäßig ab.

V e r m i s c h t e s .

Am Tage vor dem bekannten Attentate schickte Ludwig Eschsch seine Lebensbeschreibung an Brockhaus nach Leipzig, dem er sie schon früher angeboten und von dem er die Antwort erhalten hatte, erst eine Probe zur Beurtheilung einzusenden. Der Einsendung war die Bemerkung beigefügt, die Buchhandlung werde den Schluß aus dem Kerker oder vom Schaffot erhalten. Das Manuscript ist dem Untersuchungsrichter übergeben worden. Diese wird vom Kammergerichtsrath Grafen von Alvensleben geleitet.

Die Hundepolizei in Brüssel beobachtet ein eignes Verfahren, um herauszubringen, ob sich in den Häusern unversteuerte Hunde aufhalten. Die Herren Policisten haben sich eigens dazu aufs Exercitium der Hundestimmen gelegt und bellen und knurren so natürlich, das wenn sie in ein Haus eintreten und zu belfern anfangen, alle Hunde — und natürlich auch die unversteuerten — herbeistürzen, im Wahne — einen ihrer vierfüßigen Herren Collegien zu begrüßen.

In mehren öffentlichen Blättern lamentiren fromme Seelen darüber, das der Königsmörder Eschsch gerade in Schlesien geboren sein muß. Don Miguel wurde in einem Kloster und Angesichts eines Muttergottesbildes geboren. Was kann die Muttergottes dafür?

Berlin ist dieser Tage um ein Institut reicher geworden, das es der großen Weltstadt immer näher bringt, um eine Morzue, d. h. ein Ort, wo Leichen von Selbstmördern und Verunglückten, die man nicht kennt, zum Behuf der Erkennung ihrer Persönlichkeit öffentlich zur Schau ausgestellt werden. Unter den Leichen, die ohnlängst ausgestellt waren, soll sich auch die eines verunglückten Eisenbahnactien-Speculanten befunden haben.

Von der anatomischen Schädelammlung
39 *

des Hofrath Rosenmüller in Leipzig gingen kürzlich sechszig Schädel von Selbstmördern nach Bonn. Als der Fuhrmann mit dem Frachtbriese an der Grenze ankam, glaubte man nicht eher an den Inhalt, bis die Kiste geöffnet war, und dann führte man die Schädel ein, als — getragene Waare.

Der Rath des Städtchens Brede in Westphalen befindet sich in großer Verlegenheit. Es ist nämlich dort der offizielle Prügelaustheiler gestorben und der Rath findet keinen neuen Candidaten zu diesem Posten, obgleich derselbe sehr einträglich ist, denn der Selige bekam täglich zehn Silbergrößen, wofür er mit nie erlahmenden Arme die allervortrefflichsten Prügel ertheilt hat.

Statistische Untersuchungen über die Selbstmorde sollen ergeben haben, daß die Zahl derselben an den Montagen ihr Maximum erreicht. (Statt blauen Montags sollte es also schwarzer Montag heißen.)

Die Stadt Paris unternimmt im nächsten Jahre den Bau eines kolossalen überdeckten Küchenmarktes, dessen Kosten auf circa 18 Millionen Frs. veranschlagt sind.

Von 1823 bis 1829 sind in Rußland jährlich ungefähr 10,087 Verurtheilte nach Sibirien geschickt worden. Und dennoch leidet diese Gegend an Entvölkerung!!!

Ein gewisser Moreau de Jonnés hat berechnet, daß von 4000 abgeschossenen Flintenkugeln nur eine trifft. Wenn 200,000 Mann und 400 Kanonen einander gegenüber stehen, so werden auf beiden Seiten durchschnittlich verwundet und getödtet 20,000 Mann, aber 36,000,000 Flintenkugeln verschossen. Wihin kommen 3600 Kugeln auf einen getroffenen Mann.

Nach einer jüngst erschienenen Verordnung sollen den Einwohnern des Königreichs Polen von beiderlei Geschlecht vor zurückgelegtem 25. Lebensjahre keine Pässe ins Ausland ertheilt werden.

Kirchen-Nachrichten von Tharand.

Getauft: Marie Louise, Mstr. Carl Robert Dpig's, Bürgers und Schuhmachers hier, Töchterl. — Wilhelmine Auguste, Mstr. Christian Friedrich Frauensteins, Bürgers und Schneiders hier, Töchterl. — Dittlie Pauline, Mstr. Friedrich August Frische's, Bürgers und Strumpfwirkers hier, Töchterl.

Beerdigt: Frau Johanne Christiane Lägig, Mstr. Carl Christian Lägig's, Bürgers und Böttchers hier, Ehefrau, 67 Jahre, 8 Monate und 2 Wochen alt, starb an Brust- und Herzkrankheit. — Frau Friederike Wilhelmine Schanz, Carl Gotthelf Schanz's, Tagar-

beiters und Einwohners hier, Ehefrau, 35 Jahre alt, starb an Brustkrankheit. —

Kirchen-Nachrichten von Nossen.

Getauft: Des Herrn Kaufmann Göpferts, in Nossen, Tochter, Amalie Auguste. Des Herrn Gensdarm Lang, in Nossen, Sohn, Gustav Adolph. Des Huf- und Waffenschmidt Naumanns, in Nossen, Tochter, Justine.

Beerdigt: Des Sattlermeister Stein, in Nossen, Sohn, Carl Friedrich, 6 Jahr 5 Monate alt, starb am Scharlachfieber. Des Nahrungsbeyers Friedrich, in Grune, zwei Töchter, Emma Sidonie, 2 Jahr 6 Monate, und Ernestine Pauline Friederike, 4 Jahr 7 Monate, starben beide am Scharlachfieber. Des Herrn Amts-Registrator Forberg, in Nossen, Sohn, Emil Leberecht, 6 Jahr 2 Monate alt, am Scharlachfieber.

Kirchen-Nachrichten von Siebenlehn.

Getauft: Elias Heinrich, Mstr. Franz Adolph Taltensbergers, Schuhmachers, Sohn. Gustav Eduard, Carl Gottlob Günthers, Victualienhändlers, Sohn. Anna Maria, Mstr. C. Gottlieb Genau's, Hufschmidts und Kopparthes, Töchterl. Emilie Auguste, Mstr. Johann Friedrich August Bachmanns, Schuhmachers, Töchterl.

Getraut: Carl Heinrich Mahn, Begüterter in Augustusberg, mit Juliane Wilhelmine Rüdiger.

Beerdigt: Frau Rosalie Henriette Louise, Mstr. Gottlieb Ferdinand Haupts, Schuhmachers, Ehefrau, starb am Blutsturz, 34 Jahr, 9 Monate, 2 Tage alt. Gustav Herrmann, Carl Heinrich Mannsfelds, Doppelhäuers, Sohn, starb am Durchfall, 1 Jahr, 6 Mon., 25 Tage, 18 Stunden alt.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In der erst vor wenigen Jahren durch Wasserfluthen heimgesuchten Stadt Plauen sind am 10. dieses Monates 107 Wohnhäuser nebst vielen Hindergebäuden und einigen Scheunen eingäschert, und hierdurch viele Familien ihrer Wohnungen und Habseligkeiten beraubt worden.

Bei dem dringenden Bedarf der durch dieses Unglück Betroffenen ist es höchst wünschenswerth, daß denselben durch die öffentliche Mildthätigkeit die so nöthige Unterstützung gewährt werde, und erbietet sich in dieser Beziehung die unterzeichnete Amtshauptmannschaft zur Empfangnahme und Weiterbeförderung von Unterstützungen für die Bedürftigen.

Dresden, am 18. September 1844.

Königl. I. Amtshauptmannschaft des Dresdner Kreis-Directions Bezirks (Dstra-Allee Nr. 5 im Gartenhause.)

v. Bahdorf.

Bekanntmachung.

Welch großes Unglück die Stadt Plauen im Voigtlande in neuerer Zeit betroffen hat, ist dem Publicum durch die Leipziger Zeitung und andere öffentliche Blätter, oder auf sonstigem Wege schon hinlänglich bekannt, auch sind die Obrikeiten hiesigen Bezirks mittelst einer im Leipziger Kreisblatte enthaltenen Bekanntmachung der Königlichen Hohen Kreisdirection zu Leipzig bereits aufgefordert worden, sich der Sammlung milder Beiträge zur Unterstützung der Abgebrannten in Plauen, innerhalb ihrer Gerichts- und Verwaltungssprengel zu unterziehen. Demohngeachtet nimmt die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft, namentlich im Verfolg einer von der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Plauen noch besonders anher gerichteten Requisition, doch nicht Anstand, Sich hierdurch zu Annahme dergleichen Spenden ebenfalls bereit zu erklären und spricht dabei die Ueberzeugung aus, daß diese Bekanntmachung schon deshalb nicht erfolglos sein werde, weil sie doch hin und wieder manchem Geber, insbesondere der nahen Umgegend, eine kleine Erleichterung bezüglich der Ablieferung des zu dem fraglichen Zwecke Bestimmten, gewähren dürfte.

Döbeln, am 20. September 1844.

Königliche *W.* Amtshauptmannschaft
des Leipziger Kreis-Directions-
Bezirks.

von Egidy.

Subhastations-Patent.

Das zu der Concursmasse des Erbrichters Eduard Samuel Wilhelm Nestlers gehörige, zu Cunnersdorf bei Hainichen gelegene Erbrichtergut, sammt einem dazu gehörigen *Auvsam*, welches beides mit Berücksichtigung der Inventarien und der mit zu übergebenden Vorräthe, ingleichen der darauf haftenden Oblasten auf 14,741 Thlr. 6 Ngr. gerichtlich gewürdert worden ist, soll von dem unterzeichneten Justiz-Amte

den 9. December 1844

öffentlich versteigert werden.

Amtswegen werden daher alle diejenigen, welche darauf zu bieten gesonnen sind, andurch geladen, gedachten Tags Vormittags an Amtsstelle allhier zu erscheinen, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen und sich zu versehen, daß, wenn die hiesige Kirchenuhr die 12. Stunde ausgeschlagen hat, mit der Licitation verfahren und das Grundstück dem Meistbietenden, gegen sofortige Erlegung des 10. Theils des *Liciti* zugeschlagen, und spätestens 3 Wochen darauf, nach Erfüllung des 3. Theils der Erstehungssumme, und sonst den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, adjudicirt werden wird.

Die Beschreibung des Grundstücks ist an

Amtsstelle allhier und in dem Gasthose zu Cunnersdorf einzusehen.

Nossen, am 12. September 1844.

Königl. Sächs. Justiz-Amt allda.

Canzler

Edictalladung.

Der Mühlenbesitzer Johann Carl Gottlieb Schumann zu Riechberg hat seine Insolvenz hier angezeigt, und es ist darauf zu dessen Vermögen der Concursprozeß zu eröffnen gewesen.

Es werden daher Amtswegen alle bekannte und unbekante Gläubiger Schumanns peremptorisch bei Strafe des Ausschusses, und, so weit sie dieselbe genießen, bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand hiermit geladen,

den 14. November 1844

zur gehörigen Gerichtszeit an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen und zu bescheinigen, sowohl mit dem verordneten Concursvertreter über die Richtigkeit, als auch nach Befinden unter sich über die Priorität der Forderungen binnen acht Wochen zu verfahren und zu beschließen, sodann

den 21. Januar 1845

der Bekanntmachung eines Präclusivbescheides *sub poena publicati* gewärtig zu sein, hierauf aber

den 6. Februar 1845

anderweit Vormittags 9 Uhr an hiesiger Amtsstelle entweder persönlich oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, unter sich die Güte zu pflegen, und, wo möglich einen Vergleich zu schließen, unter der Verwarnung, daß die Außenbleibenden in den Beschluß der Mehrzahl für einwilligend werden geachtet werden, wenn aber ein Vergleich nicht zu Stande kommt,

den 20. Februar 1845

der Introtulation der Acten und deren Versendung nach rechtlchem Erkenntnisse oder der Abfassung eines Amtsbescheides, und endlich

den 27. März 1845

der Eröffnung des Locations-Erkenntnisses *sub poena publicati* sich zu versehen.

Uebrigens haben auswärtige Gläubiger zur Annahme der an sie ergehenden Ladungen bei 5 Thaler Strafe Procuratoren im hiesigen Orte zu benennen.

Königl. Justiz-Amt Nossen, den 23. Juli 1844.

Canzler.

Uibrich.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit Hoher Verordnung sollen vor dem unterzeichneten Forstamte nachbemerkte fiskalische Jagden,

- 1) die volle Jagd auf den gesammten Fluoren des Amtsdorfs Cunnersdorf,
- 2) die volle Jagd auf Alessiger Flur,

- 3) die Hohe-Jagd auf den Fluren des Ritterguts und Dorfs Hirschfeld,
- 4) die Hohe- und Mitteljagd auf den Fluren des Dorfes Maune, Leutewitzer Antheils, ingleichen auf den Fluren des Dorfs Kartha,
- 5) die Hohe-Jagd auf den Fluren der Dörfer Simselwitz und Pommlitz,
- 6) die Hohe-Jagd auf den Fluren des Dorfes Gohris,
- 7) die Hohe- und Mitteljagd auf den Fluren des Dorfes Dstrau,
- 8) die Hohe- und Mitteljagd auf den Fluren des Dorfs Lüttenwitz,
- 9) die volle Jagd auf den Fluren des Dorfs Riechberg,
- 10) die Hohe-Jagd auf den Fluren des Rittergutes Zanneberg und des Dorfs Alt- und Neu-Zanneberg,
- 11) die Hohe- und Mitteljagd auf den Fluren des Ritterguts und Dorfs Niederreinsberg, des Borwerks und Dorfs Drehfeld, der Dörfer Mohorn und Dittmannsdorf, soweit dem Gute Niederreinsberg auf den letztern innerhalb des Neukirchner Reviers die Niederjagd zusteht,
- 12) die Hohe- und Mitteljagd auf den Fluren des Ritterguts und Dorfs Oberreinsberg, sowie des Dorfs Dittmannsdorf, soweit dem Rittergute Oberreinsberg auf dem letztern innerhalb des Neukirchner Reviers die Niederjagd zusteht,
- 13) die Hohe- und Mitteljagd auf den Fluren des Ritterguts und Dorfs Kaufwitz, des Borwerks Dittenbach, Borwerks und Gasthofs Katzenberg, Guts und Borwerks Gallschütz und Dorfs Zetta,
- 14) die Hohe-Jagd auf den Fluren des Dorfs Bolkau und die Hohe und Mitteljagd auf den Fluren von Pinnowitz, Oberstößwitz, Kreisa und Schrebnitz, ingleichen auf den Fluren von Saultitz und des Ritterguts und Dorfs Ilkendorf,
- 15) die Hohe- und Mitteljagd auf den Fluren von Mögen und Mertitz, die Hohe-Jagd auf den Fluren des Rittergutes und Dorfs Schleinitz, des Dorfs Krögis, soweit solches zum Gute Schleinitz gehört, des Dorfs Leuba, Proda, Perba, Buchwitz, Bauda, Glaucha, Pinnowitz, Neckanitz, Mauna, Schleinitzer Antheils, und auf den Fluren des Ritterguts Pehschwitz, des Dorfs Eulitz mit Kebergasse, Schleinitzer Antheils, des Dorfs Krepsa, Kurschütz und Parbitz,
- 16) die volle Jagd auf den Fluren des Dorfs Neßlitz,
- 17) die volle Jagd auf der gesammten Flur des Dorfs Theeschütz, und endlich
- 18) die volle Jagd auf dem zweiten Theile der Moberdorfer Flur, soweit solche zeither

der Gutsbesitzer Köhler daselbst in Pacht gehabt hat, und zwar die Jagden *sub* 6, 7, 8 und 9 an den Meistbietenden von Egidy 1844 an erblich überlassen, die Jagden *sub* 1, 2, 3, 4 und 5 von eben dieser Zeit an dem Meistbietenden entweder erblich überlassen oder auf 12 Jahre von Egidy 1844 bis dahin 1856 verpachtet, ferner die Jagden *sub* 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 16 auf 12 Jahre, von Egidy 1844 bis dahin 1856, demnächst die Jagd *sub* 17 auf 12 Jahre, von Egidy 1845 bis dahin 1857 und endlich die Jagd *sub* 18 auf 6 Jahre, von Egidy 1844 bis dahin 1850 meistbietend, jedoch *resp.* mit Vorbehalt Hoher Genehmigung verpachtet werden.

Hierzu ist nun

der 8. October d. J.

terminlich angefeht worden, und werden Forstamtswegen diejenigen welche auf diese Jagden zu bieten beabsichtigen, aufgefordert, gedachten Tages früh um 9 Uhr an Commissionsstelle des Justizamts Rossen in Person zu erscheinen, zu den einzelnen Jagden sich anzumelden und dann der Licitation derselben sich zu versehen.

Rossen, am 18. September 1844.

Das Königliche Forst-Amt daselbst.
von Heldorf. Canzler. Beyer.

Ankündigung.

Die dem blödsinnigen Christoph Fried. Schnarr gehörige Häuslernahrung zu Seeligstadt, welche mit Berücksichtigung der Oblasten auf 942 Thlr. 27 Ngr. 5 Pf. ortsgewöhnlich gewürdert worden ist, soll auf Antrag des Zustandsvormundes desselben mit hoher Genehmigung mit allen Rechten und Beschwerden

den 1. October 1844

an Ort und Stelle im Wege freiwilliger Subhastation verkauft werden. Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher hierdurch eingeladen, an diesem Tage des Vormittags um 11 Uhr in der Schnarr'schen Häuslernahrung zu Seeligstadt sich einzufinden, und wegen des Zuschlags des Weitern sich zu versehen.

Die Beschreibung, Taxe und Verkaufsbedingungen enthält der an Gerichtsstelle sowie in der Schänke zu Seeligstadt und der Schnarr'schen Häuslernahrung aushängende Anschlag.

Schloß Rothschönberg, den 9. Septr. 1844.

Das von Schönbergische Gericht.

Gustav Leonhardi,
Justitiar.

Auction.

Auf

den siebenten October d. J.
Vormittags von 9 Uhr an

sollen im Müller'schen Gute zu Stroischen bei Meissen 73 Stück Schafe, 39 Gänse, ein Schäferhund, ein Schnittochse, ein Käufer, verschiedenes Haus- und Landwirthschaftsgeräthe darunter ein neuer unbeschlagener Wagen allerlei Stuhl- und Möbeln, Zinngeräthe, Wäsche, Betten, Kleider, Schirrholz, eine Partie diesjähriger Hanf und Flachs in Gebunden, gegen sofortige baare Bezahlung verauctionirt werden. Ein Verzeichniß der zu versteigernden Effecten ist den am Orte und im Jahna'schen Freihofe zu Meissen angeschlagenen Bekanntmachungen beigefügt, übrigens noch solches beim Gerichte einzusehen.

Meissen, am 14. September 1844.

von Endesches Gericht zur Jahna.

Auctionsanzeige.

Auf kommenden 13. October, Sonntags, von Mittags 1 Uhr an, sollen des Zeugarbeiters Schnarr allhier Müller's, Tischler's und Zimmerhandwerkszeug, welches noch fast alles in guten Zustand und brauchbar ist, in großer Anzahl, worunter eine Drehbank befindlich, auch Meublen und Hausgeräthe, eine Parthie Heu Centnerweise, in hiesiger Schänke und dessen Hause öffentlich verauctionirt, und den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung überlassen werden. Sämmtliche Gegenstände liegen den ganzen Auctionstag zur Ansicht bereit, das Auctionsverzeichniß aber ist früher schon in hiesiger Schänke ausgehangen.

Seeligstadt, den 16. September 1844.

Bekanntmachung.

Eine Parthie gut gehaltener Meubles, nebst andere Wirthschaftsutensilien und Mobilien, an Küchengeräthe, Porzellan und Glaswaaren, sowie Bücher, Gemälde, Landkarten u. s. w. stehen auf dem Schlosse zu Taubenheim zum Verkauf und können des Morgens von 8 Uhr an, bis Nachmittags 4 Uhr in Augenschein genommen und erkaufte werden.

*

*

*

Der Unterzeichnete ist gesonnen Sonntag, den 29. September, Nachmittags 3 Uhr eine Parthie von 400 Stück schönen trocknen Kirschbaum-Pfosten in Posten zu 2 bis 15 Stück an den Meistbietenden zu überlassen, es ladet hierzu Käufer ergebens ein

P. W. Maeder.

Kraubenau, den 20. September 1844.

Verkauf.

Auf dem Lehngute Oberguna bei Siebenlehn, steht ein ganz neues Pianofort billig zu verkaufen.

Särge in Vorrath.

Eine Auswahl von Särgen, gegen 40 Stück, ist zu den billigsten Preisen bei Unterzeichnetem fortwährend zu haben, als: ein großer achtkantiger mit Bärenklauen und gut lackirt 4 Thaler, einer mit Sechleiten und Füßen 3 Thlr., ein ordinärer 2 Thlr. bis herab zum kleinsten Kinder-Sarg 12 Ngr. Auch sind zu haben eichene und kieferne gefehte Särge mit und ohne Handhaben, sowie in Zinnverzierungen mit den schönsten Mustern.

Johann Gottlieb Brendel,
Tischler in Wilsdruf, wohnhaft auf der
Zellaischen Gasse Nr. 216 im
Seitengebäude.

Neue Vollheringe,

sowie auch Einmarinirte empfiehlt

J. A. Trömel
in Wilsdruf.

Spiritus

halten fortwährend Lager und empfehlen zu möglichst billigen Preisen

M. Frenzel & Comp,
in Dresden.

Bekanntmachung.

Zu diesem Jahrmarkt ist frische Blut-, Leber-Brat- und Knackwurst zu haben beim
Fleischermeister Trmer
in Tharand.

Gesucht.

Es wird eine in gesezten Jahren stehende Wirthschafterin gesucht, welche genaue Kenntnisse der Rindvieh- und Schweinezucht, sowie des Milchwesens besitzt, hierzu befähigte Personen, welche Zeugnisse ihres guten Betragens beibringen können, erfahren näheres auf dem Postamte in Rossen.

*

*

*

Ein Mann von redlichem Sinne, kräftig und an Thätigkeit gewöhnt, kann als Mühlführer ein Unterkommen in der Amtsmühle zu Oberguna finden.

Lehrlingsgesuch.

Ein junger Mensch, welcher die Beutlerprofession erlernen will, kann sofort ein Unterkommen finden bei dem Beutlermeister Sander in Wilsdruf.

Verlaufener Hund.

Es hat sich am Sonntag Nachmittag, als am 15. d. M., ein junger schwarzer Dachshund in der Gegend von Kaufbach verlaufen. Derjenige, welcher den Hund an sich genommen hat, wird ersucht, ihn gegen eine angemessene Belohnung beim Gutsbesitzer Müller in Kaufbach abzugeben.

D a n k.

Den geehrten Damen, welche so bereitwillig den Ertrag des am 17. d. M. abgehaltenen Bogenschießens zu einer Beisteuer für die Hilfsbedürftigen in Plauen bestimmten und in

10 Thlr. 15 Ngr.

bestand, welche bereits an das Hilfs-Comité daselbst abgesendet worden, findet sich das Unterzeichnete veranlaßt den aufrichtigsten und innigsten Dank abzustatten.

Das Bogenschützen-Directorium
zu Wilsdruff.

Einladung.

Zu den gewöhnlichen wöchentlichen Wintergesellschaftsabenden, welche außer den übrigen Wochentagen, künftigen Dienstag, als den 1. October ihren Anfang nehmen, ladet hierdurch Sonntags, Dienstags und Donnerstags alle seine geehrten hiesigen und auswärtigen Freunde und Gönner ergebenst ein und bittet um recht zahlreichen Besuch

Wilhelm Schneider
in Siebenlehn.

M a c h r u f.

Am 20. September d. J. wurde zu Hintergersdorf an Altersschwäche irdisch vollendet: Herr Christian Gottlob Töpfer, Gröllenburgischer Amts-Landrichter, Inhaber der zum Königl. Sächs. Civilverdienstorden gehörigen Medaille, Gutsbesitzer zu Hintergersdorf, 80 Jahre, 10 Monate, 20 Tage alt, ein Mann von Einsicht und Erfahrung, Kenntniß und Thätigkeit, der aus Armuth zum Wohlstand, aus Verborgenheit zum Ansehen sich erhoben, und mit jenen Eigenschaften vermocht hat, der Rathgeber und Wohlthäter vieler zu werden, und sein Leben zu einem recht gemeinnützigen zu machen. Friede seiner Asche, Ehre seinem Andenken!

In unserm Verlage ist so eben erschienen:
Die Volksbibliothek

von

Dr. Edwin Bauer.

Ein Lesebuch für Jung und Alt; besonders für Stadt-, Dorf- und Schulbibliotheken und Lesezirkel.

Erstes Bändchen: Heinrich Zschokke's, des Verf. „der Stunden der Andacht,“ Leben, und Konrad und Johanna, oder: die Strafe bleibt nicht aus. Preis 10 Ngr.

Während sich die höchst interessante Lebensgeschichte Zschokke's ganz von selbst empfiehlt, fügen wir in Bezug auf die „Konrad und Johanna“ betitelte Erzählung Zschokke's Urtheil bei:

„Es ist ganz Bächlein für's Volk; einfach, mit lebhafter Farbengebung, mahnend, warnend.“ „Ich wünsche Ihnen,“ schreibt Zschokke an den Verfasser, „Glück zu dieser Arbeit, d. i. es möge dieselbe, des von Ihnen beabsichtigten Guten Viel wirken.“ C. E. Klinkicht und Sohn.

Bayonner Wasser.

Sicherstes Mittel, Fettflecke etc. aus seidenen und andern Zeugen augenblicklich wegzubringen, in Gläsern à 8 Ngr.

Das Bayonner Wasser, welches alle Flecken aus wollenen, seidenen und andern Zeugen sofort herausbringt, welche von Fett, Oel, Oelfarbe, Wagenschmiere etc. herrühren, wie auch den Schmutz auf Rockkragen, an den Hüten, Wachs und Oel, auf den Kirchenverzierungen, ohne der Farbe des Stoffes, selbst wenn dieselbe unächt ist, im mindesten zu schaden, indem es die Flecke auf ein untergelegtes Tuch niederschlägt, nebst Gebrauchsanweisung, wird für Meissen und die Umgegend, einzig und allein verkauft bei

C. E. Klinkicht und Sohn in
Meissen.

Getreide-Preise in Rossen.

Am 13. Septbr.

	4 Thlr.	— Ngr.	— Pf. bis	— Thlr.	— Ngr.	— Pf.
Weizen,	4	—	—	—	—	—
Korn,	2	= 10	=	—	—	—
Gerste,	2	=	—	—	—	—
Hafer,	1	= 12	= 5	=	—	—
Erbsen	2	= 10	= 5	=	—	—

Druck von Moriz Christian Klinkicht jun. in Meissen.